

Ehrungen

Auch im kommenden Jahr sollen anlässlich des Neujahrsempfangs Bürger, die sich um die Stadt Grebenstein verdient gemacht haben, mit Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold ausgezeichnet werden.

Die Verbände und Vereine der Großgemeinde werden gebeten, ihre Mitglieder, die sich im besonderen Maße verdient gemacht haben und zur Ehrung vorgeschlagen werden sollen, dem Magistrat bis zum 25.11.2017 mitzuteilen.

Vordrucke für die Anmeldung sind bei Frau Hanuss, Zimmer 102, im Rathaus erhältlich.

Auszug aus der Ehrensatzung

§ 5 Ehrennadeln

- (1) Die Ehrennadel der Stadt Grebenstein kann in Bronze, Silber oder Gold verliehen werden. Sie ist die erste Ehrung, die Bürger, die sich um die Stadt verdient gemacht haben, erhalten können.
- (2) Das Vorschlags- und Verleihungsrecht liegen beim Magistrat der Stadt Grebenstein. Die Vergabe der Ehrennadel erfolgt durch den Bürgermeister, der auch die Urkunde unterschreibt.
- (3) Die Ehrennadel wird an eine mit dem Ehrenbürgerrecht, einer Ehrenbezeichnung oder der Verdienstplakette der Stadt geehrte Person in Gold verliehen, wenn der Geehrte die Ehrennadel bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erhalten hat.
 - 1.1. Die Ehrennadel kann nicht veräußert oder übertragen werden, nur der in der Verleihungsurkunde Benannte ist zum Tragen der Nadel berechtigt.
 - 1.2. Durch die Stadtverwaltung ist eine Sammelverzeichnis zu führen, in dem die mit der Ehrennadel Geehrten in der Reihenfolge einzutragen sind.
 - 1.3. In Verlust geratende Ehrennadeln oder Zweitnadeln können gegen Kostenerstattung erworben werden.

2.1. Die Ehrennadel in Bronze wird verliehen an:

- 2.1.a) Mandatsträger, die mindestens während einer Wahlperiode bzw. fünf volle Jahre diese Tätigkeit ausgeübt haben.
- 2.1.b) Personen, die mindestens nachweisbar 10 Jahre Vereinsvorsitzende, Vorstandsmitglieder oder aktive Jugendtrainer/-betreuer eines Grebensteiner Vereins waren und sich besonders verdient gemacht haben.
- 2.1.c) Personen, die Mitglied in einem Grebensteiner Verein, Verband oder einer sonstigen Organisation sind und sich besondere Verdienste erworben haben (z.B. Erwerb eines Meistertitels -mindestens Hessenmeister-, bei Katastropheneinsätzen bewährt haben und dergleichen).
- 2.1.d) Personen, die sich besondere Verdienste, die dem Wohle oder Ansehen der Stadt Grebenstein dienen, erworben haben.

3.1. Die Ehrennadel in Silber wird verliehen an:

- 3.1.a) Mandatsträger, die mindestens während dreier Wahlperioden bzw. 15 volle Jahre ihre Tätigkeit ausgeübt haben.
- 3.1.b) Personen, die mindestens nachweisbar 15 Jahre Vereinsvorsitzende, Vorstandsmitglieder oder aktive Jugendtrainer/-betreuer eines Grebensteiner Vereins waren und sich besonders verdient gemacht haben.
- 3.1.c) Personen, die sich besondere Verdienste erworben haben (z.B. Erwerb eines Meistertitels -mindestens Hessenmeister-, bei Katastropheneinsätzen bewährt haben und dergleichen), sofern sie bereits die bronzene Ehrennadel verliehen bekommen haben.
- 3.1.d) Mandatsträger, die mindestens während einer Wahlperiode bzw. 5 volle Jahre und gleichzeitig mindestens 10 Jahre als Vereinsvorsitzender oder Vorstandsmitglied in einem Grebensteiner Verein tätig gewesen sind und sich besonders verdient gemacht haben.
- 3.1.e) Personen, die sich besondere Verdienste zum Wohl und Ansehen der Stadt Grebenstein erworben haben, sofern sie bereits die bronzene Ehrennadel verliehen bekommen haben.

4.1. Die Ehrennadel in Gold wird verliehen:

- 4.1.a) Mandatsträger, die mindestens während 4 Wahlperioden bzw. 20 volle Jahre ihre Tätigkeit ausgeübt haben.
 - 4.1.b) Personen, die mindestens nachweisbar 20 Jahre Vereinsvorsitzende, Vorstandsmitglieder oder aktive Jugendtrainer/-betreuer eines Grebensteiner Vereins waren und sich besonders verdient gemacht haben.
 - 4.1.c) Personen, die sich besondere Verdienste erworben haben (z.B. Erwerb eines Meistertitels -mindestens Hessenmeister-, bei Katastropheneinsätzen bewährt haben und dergleichen), sofern sie bereits im Besitz der silbernen Ehrennadel sind.
 - 4.1.d) Mandatsträger, die mindestens während einer Wahlperiode bzw. 5 volle Jahre und mindestens 15 Jahre als Vereinsvorsitzende oder Vorstandsmitglieder eines Grebensteiner Vereins tätig gewesen sind und sich besonders verdient gemacht haben.
 - 4.1.e) Mandatsträger, die mindestens während zweier Wahlperioden bzw. 10 volle Jahre und mindestens 10 Jahre als Vereinsvorsitzende oder Vorstandsmitglied eines Grebensteiner Vereins tätig gewesen sind und sich besonders verdient gemacht haben.
 - 4.1.f) Personen, die sich besondere Verdienste zum Wohle der Stadt Grebenstein erworben haben und bereits im Besitz der silbernen Ehrennadel sind.
- (4) Ein schriftlich begründeter Antrag auf Verleihung der Ehrennadel ist unter Beifügung der erforderlichen Nachweise rechtzeitig beim Magistrat der Stadt Grebenstein einzureichen.